

TOP 8:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von mindestens 50,00 Euro bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 77/16

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorzulegen, der die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von mindestens 50,00 Euro bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr vorsieht.

Hintergrund ist die mögliche Umsatzsteuerbefreiung für die von Kunden aus der Schweiz in den Grenzregionen Deutschlands im nicht kommerziellen Bereich getätigten Erwerbe. Die Erteilung der hierfür erforderlichen Ausfuhrbescheinigungen bindet die Ressourcen der deutschen Grenzzollstellen und soll mit einer Bagatellgrenze eingedämmt werden, ohne erhebliche negative Folgen für die Wirtschaft im grenznahen Gebiet zu verursachen.

Die konkrete Höhe der Bagatellgrenze für Kleinbeträge sowie die Ausgestaltung einer ausgewogenen Regelung mit der Klärung von Abgrenzungsfragen soll dem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung anzunehmen.

